

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.02.2009*

Psychologie, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Psychologie" sind 35 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Psychologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Psychologie (19 ECTS-Punkte)

Im Modul Grundlagen der Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen zwei zu wählen:

- Allgemeine Psychologie
- Biologische und Differentielle Psychologie
- Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Psychologie und Wissenschaftstheorie	V	P	3
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	5
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	5
Seminar Themenbereich 2	S	P	3

Anwendungsorientierte Psychologie (16 ECTS-Punkte)

Im Modul Anwendungsorientierte Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen zwei zu wählen:

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Klinische Psychologie
- Pädagogische Psychologie
- Rehabilitationspsychologie und Neuropsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	5
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	5
Seminar Themenbereich 2	S	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Einführung in die Psychologie und Wissenschaftstheorie für Psychologen.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Psychologie und Wissenschaftstheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Themenbereich 1 oder 2 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung Themenbereich 1 oder 2 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie, wobei der in der Orientierungsprüfung behandelte Themenbereich nicht gewählt werden kann:
schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 1 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie:
schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 2 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 19 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Psychologie

- Einführung in die Psychologie und Wissenschaftstheorie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Vorlesung Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Grundlagen der Psychologie werden die Noten der einzelnen Modulteilprüfungen entsprechend den in der jeweiligen Lehrveranstaltung erworbenen ECTS-Punkten wie folgt gewichtet:

Einführung in die Psychologie und Wissenschaftstheorie:	3-fach
Vorlesungen:	je 5-fach
Seminare:	je 3-fach

2. Anwendungsorientierte Psychologie

- Vorlesung Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Anwendungsorientierte Psychologie werden die Noten der einzelnen Modulteilprüfungen entsprechend den in der jeweiligen Lehrveranstaltung erworbenen ECTS-Punkten wie folgt gewichtet:

Vorlesungen:	je 5-fach
Seminare:	je 3-fach

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen entsprechend den im jeweiligen Modul erworbenen ECTS-Punkten wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Psychologie	19-fach
Anwendungsorientierte Psychologie	16-fach

* Die Änderungssatzung vom 18.02.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2008 in Kraft. Studierende, die ihr Studium im Nebenfach Psychologie vor dem 01.10.2007 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung in der Fassung vom 29.09.2005 ab.